



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, SG Arbeitsmarktförderung, Heiligegeiststraße 7 – 9, 6020 Innsbruck, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des Europäischen Sozialfonds und nationaler Kofinanzier, lädt Interessierte ein, einen Antrag zur Durchführung des „Qualifizierungsprojektes für Jugendliche und junge Erwachsene“ einzureichen. Einreichung und Projektumsetzung sind an das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ – Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr. 1303/2013 und (VO) EU 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds, das Dokument „Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014-2020“ (<http://www.esf.at/esf/service/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/>), den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften (<http://www.esf.at/esf/service/leitfaeden-und-weitere-publikationen/>) sowie das Dokument „Zuschussfähige Kosten“ und die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-20120 (siehe Anlagen) in der jeweils gültigen Fassung gebunden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Fördergeber wird mit einem/r Förderungswerber/in einen Fördervertrag zur Projektumsetzung abschließen. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt. Weiters verweist der Fördergeber darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.4. Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene

### Geplante Zielgruppe/n

- Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind

### Nachweis der Förderfähigkeit

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelten als TeilnehmerInnen des Projektes, wenn sie mindestens 9 Stunden am Tages- und/oder Wochentraining teilgenommen haben.

Die/der Projektträger/in hat von allen TeilnehmerInnen die Stammdaten aufzunehmen. Die Zugehörigkeit zur Zielgruppe (d.h. die TeilnehmerInnen sind nicht in einer arbeitsmarktpolitischen oder berufsvorbereitenden Maßnahme, in Ausbildung oder in Beschäftigung) sowie ggf. der Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder sonstigen Leistungen zur Existenzsicherung (Arbeitslosengeld, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, etc.) ist festzustellen und schriftlich zu dokumentieren. Der Erhalt des Taschengeldes ist ggf. schriftlich in einer Empfangsbestätigung zu dokumentieren.

Zusätzlich hat die/der Projektträger/in alle Personen namentlich zu erfassen, die sich für eine Teilnahme am Projekt interessieren und weniger als 9 Stunden am Tages- und/oder Wochentraining teilnehmen.

### Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	250
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	40



## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Mit den bestehenden Angeboten am Übergang Schule/Beruf können zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 24 nicht erreicht werden. Diese Personengruppe benötigt ein besonders niederschwelliges Angebot im Sinne einer „Kultur der 3. und 4. Chance“.

Mit dem „Qualifizierungsprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene“ soll die Zielgruppenerreichung durch einen offenen und niederschweligen Zugang ermöglicht werden. In weiterer Folge zielt das Projekt auf die Stabilisierung und auf die sukzessive Heranführung an arbeitsmarktpolitische und berufsvorbereitende Folgemaßnahmen am Übergang Schule/Beruf, an den ersten Arbeitsmarkt, an das duale Ausbildungssystem oder an das (Aus-)Bildungssystem ab. Das Projekt muss dem „Operationellen Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ entsprechend an der Zielsetzung der Armutsprävention und der Armutsbekämpfung ausgerichtet sein.

Die TeilnehmerInnen sollen in unterschiedlichen Trainingsbereichen durch praktische Erfahrungen den sinnstiftenden Wert von Arbeit erkennen und mit gestärktem Selbstwertgefühl sowie der vermittelten Fach- und Sozialkompetenz zur nachhaltigen beruflichen Integration befähigt werden. Die TeilnehmerInnen absolvieren ein Tages- und/oder Wochentraining und erhalten dafür unter bestimmten Voraussetzungen ein Taschengeld. Diese praktische Qualifizierung wird durch ein Coaching im Einzel- und Gruppensetting ergänzt, das im Umfang an den individuellen Bedarf der TeilnehmerInnen angepasst ist und auf die oben genannte Integration der TeilnehmerInnen abzielt. Inhaltliche Details zum Projekt sind der Anlage „2\_Leistungsbeschreibung\_Jugendprojekt“ zu entnehmen.

Die strategische Ausrichtung und Umsetzungsbegleitung des Projektes erfolgt durch eine ESF-Projektgruppe, die aus VertreterInnen des Landes Tirol, des AMS Tirol, des Sozialministeriumsservice Tirol, der amg-tirol und des/der Projektträger/in bestehen wird. Koordiniert wird die ESF-Projektgruppe durch die amg-tirol. Das Berichtswesen erfolgt quartalsweise durch Vorlage eines inhaltlichen und statistischen Berichts.

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
250 TeilnehmerInnen Integration von 40% der TeilnehmerInnen in arbeitsmarktpolitische und berufsvorbereitende Folgemaßnahmen am Übergang Schule/Beruf, in den ersten Arbeitsmarkt, in das duale Ausbildungssystem oder in das (Aus-)Bildungssystem	100 von 250 TeilnehmerInnen

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Innsbruck Stadt

### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	1.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

**Antrag:**

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### Antrag:

- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

- Nachweis über die Verfügbarkeit der angeführten Standorte

## 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

## 11.2.2 Projektfinanzierung



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

**Antrag:**

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

**11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien**

**Antrag:**

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

**11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm**

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

**Leitgrundsätze**

**Leitgrundsätze**

**Auswahlkriterien**

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

**Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP**

**Antrag**

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Schlüssigkeit des Detailkonzeptes	20
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte und Aktivitäten im Modul Aktivierung und Vernetzung	10
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte und der zielgruppengerechten Methodik und Didaktik im Modul Training	30
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte und der zielgruppengerechten Methodik und Didaktik im Modul Coaching	20
Schlüssigkeit des beispielhaften Ablaufplans unter Angabe von (Zwischen)Zielsetzungen	20



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



(inkl. Vorschlag für Wochenvereinbarung) und der Beschreibung der Aufteilung der TeilnehmerInnenplätze im Tages- und Wochentraining	
<b>Summe</b>	100

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Erfahrungen mit der Zielgruppe	10
Qualität und Schlüssigkeit der Beschreibung der projektrelevanten Vernetzung und Partnerschaften zur Zielgruppenerreichung	20
Qualität und Schlüssigkeit der Beschreibung der projektrelevanten Vernetzung und Partnerschaften zur Zielerreichung	20
Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung des Personals (insbesondere Konfliktlösungskompetenzen)	30
Standort – insbesondere die leichte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Barrierefreiheit	20
<b>Summe</b>	100

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	20
Höhe der gesamten Projektkosten	80
<b>Summe</b>	100



## 11.4 Auswahlverfahren

### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Beantragung erfolgt mittels Antrag in der Zwimos-Datenbank in einem einstufigen Verfahren. Alle fristgerecht eingelangten Anträge werden auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft. Aus den inhaltlichen und finanziellen Prüfgutachten können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen unter Fristsetzung an den/die Förderungswerber/in resultieren. Nach Einlangen aller korrigierten Anträge wird eine Bewertung aufgrund der Auswahlkriterien für den ESF 2014-2020 und der qualitativen Kriterien vorgenommen. Die subjektiv-autonome Bewertung und Reihung der fristgerecht eingereichten Anträge wird durch eine Bewertungskommission vorgenommen, die aus VertreterInnen des Landes Tirol besteht. Am Auswahlverfahren nehmen VertreterInnen des AMS Tirol, des Sozialministeriumsservice Tirol und der amg-tirol teil. Diese Institutionen verfügen über kein Bewertungsrecht. Die Bewertung der Auswahlkriterien erfolgt nach dem Schulnotensystem, wobei „sehr gut“ 100%, „gut“ 75%, „befriedigend“ 50%, „genügend“ 25% und „nicht genügend“ 0% der Maximalpunkte bedeutet. Die Punkteanzahl je Auswahlkriterium ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der Mitglieder der Bewertungskommission. Beim Auswahlkriterium „Höhe der gesamten Projektkosten“ erhält jener Antrag mit den niedrigsten Projektgesamtkosten die maximale Punkteanzahl. Alle weiteren Anträge erhalten einen Punkteabzug, der das Verhältnis ihrer Projektgesamtkosten zum Antrag mit den niedrigsten Projektgesamtkosten widerspiegelt. Jener Antrag mit der höchsten Punkteanzahl wird erstgereiht, jener mit der zweithöchsten Punkteanzahl zweitgereiht, usw. Mit der Umsetzung des Projektes wird der/die Förderwerber/in des erstgereihten Projektes betraut. Nähere Informationen zur Antragstellung und zu den Musterformularen sind der Anlage „1\_Informationen zur Antragstellung\_Jugendprojekt“ zu entnehmen.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	50
Zusätzliche qualitative Kriterien	50
Finanzielle Kriterien	50

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



<b>Zeitplan</b>	<b>Datum</b>
Veröffentlichung auf der Homepage	07.06.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	07.06.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	14.07.2016
Datum der Entscheidung	Anfang August 2016
Ausfertigung des Vertrages	Mitte August 2016
Frühester Förderbeginn	01.09.2016
Spätestes Förderende	31.10.2018

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.  
Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

### 13. Ansprechperson

#### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Dr.in Ursula Weingartner

Organisationseinheit: Land Tirol, Sachgebiet Arbeitsmarktförderung

E-Mail Adresse: ursula.weingartner@tirol.gv.at

### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

<b>Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:</b>	<b>Erklärung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Die vier Kriterien der Rs Altmark Trans (C-280/00) werden eindeutig erfüllt. Bei der gegenständlichen Förderung handelt es sich daher um keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	